



Gemeinsamer Sport verbindet  
—  
wir starten wieder durch

**Sportverein Tägerig**

**svt** SPORTVEREIN TÄGERIG

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 16. November 2020 für alle  
unter 16 Jahren

Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

**Spirit of Sport**  
heisst jetzt ...

 **Hygieneregeln**  
des BAG einhalten

 **Abstand**  
halten

 **Symptomfrei**  
an die Veranstaltung

  **Kontaktdaten**  
erfassen (Contact Tracing)

 **SwissCovid App**  
aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)

 **Gesichtsmaske**  
tragen



Gültig ab 1. Oktober 2020

Version: November 2020  
Ersteller: Marianne Merz / Corona-Beauftragte

## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 16. November 2020 ist der Trainingsbetrieb für **Jugendliche bis 16 Jahre** unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes wieder uneingeschränkt zulässig.

**Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**

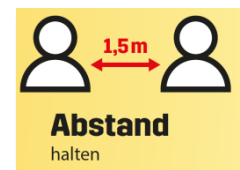


### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. **Weiter ist der Trainingsbetrieb so zu gestalten, dass der Körperkontakt so gut wie möglich eingeschränkt ist.** Geräte, bei welchen eine Hilfestellung notwendig ist, sind zu vermeiden.



### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.



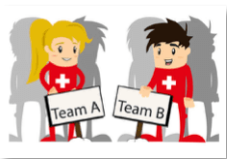
### 5. Schutzmasken

Beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe sowie in der WC-Anlage gilt eine generelle Maskenpflicht für alle ab dem 12. Altersjahr. Weiter müssen Trainer/innen auch während der Trainingseinheit eine Maske tragen, so auch erwachsene Begleitpersonen (z. B. Mütter im Mukiturnen).

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marianne Merz. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden ☎ 079 579 39 72 ✉ [marianne.merz1@gmail.com](mailto:marianne.merz1@gmail.com)

## Besondere Bestimmungen



Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe im Foyer der Mehrzweckhalle unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Bitte einzeln den Eingangs- oder Ausgangsbereich durchschreiten.

## Schutzkonzept Gemeinde



Maximale Gruppengrösse von 28 Personen in der Mehrzweckhalle und 14 Personen in der Aula (*inklusive Leitungspersonen*) gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. In der **Aussensportanlage** sind neben den Spielern und Funktionären auch Gäste und Zuschauer unter Einhaltung von Social-Distancing mit personeller Erfassung zugelassen. In den **Sportinnenanlagen** halten sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personen auf. Die Benützung von Duschen und Garderoben-Räumlichkeiten sind grundsätzlich unter Einhaltung der Distanzregeln gestattet, sollten nach Möglichkeit aber vermieden werden. Wir empfehlen bereits umgezogen und pünktlich zum Training zu erscheinen und im Anschluss möglichst rasch die Sportanlage zu verlassen.

## Risikogruppen

Bitte handelt in Eigenverantwortung und entscheidet selber, ob ihr dem Trainingsbetrieb beiwohnen oder lieber Fernbleiben möchtet und geht keine Risiken ein. Bleibt bei Ungewissheit lieber dem Trainingsbetrieb fern, damit wir alle gesund bleiben!



## Aufträge

Die Riegenleitung und Trainer/innen sind verantwortlich, dass das «Schutzkonzept SVT» allen Eltern und deren Kindern / Jugendlichen **vor dem ersten Training** zur Verfügung steht. Die angepassten Trainingszeiten (*15' Wartezeit*) müssen zwingend eingehalten werden.

**Wir bedanken uns für die Einhaltung und eine verantwortungsvolle Umsetzung der aufgelisteten Punkte – unsere Gesundheit ist uns allen sehr wichtig!**

Das Schutzkonzept wird auf folgenden Kanälen publiziert:

- Kinder / Jugendliche über Leiter/innen
- Website SVT
- Soziale Medien (Facebook / Twitter) mit Verlinkung zur Website

**Aus dem Vorstand Sportverein Tägerig**

Tägerig, 11. November 2020